



Reglement 300m

(A) Schiessprogramm

Waffen:	Feld A + J + JJ	Karabiner, Gewehr und Standardgewehr, mit Block- oder Ringkorn, freie Waffen, Sturmgewehr 57 und 90.
Trefferfeld:	Feld A + J	Scheibe A 10
Stellung:		Karabiner, Gewehr und Standardgewehr liegend frei, freie Waffen nicht liegend. Veteranen können mit dem Karabiner liegend aufgelegt schiessen. Veteranen und Seniorveteranen können mit der freien Waffe liegend frei schiessen. Sturmgewehr 57 ab Mittel- oder Vorderstütze. Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze.
Schusszahl:		Maximal 5 Probeschüsse 10 Schüsse Einzel gezeigt 1 Serie à 5 Schüsse Zeit unbegrenzt.
Ausgleichspunkte:	Feld A	Sturmgewehr 57 nicht umgerüstet (ORD 02) 8 Punkte pro Schütz Sturmgewehr 57 umgerüstet (ORD 03 , ORD 03M) 4 Punkte pro Schütze Sturmgewehr 90 und Karabiner/Gewehr 4 Punkte pro Schütze Die Ausgleichspunkte werden der Gruppe zugeteilt.
Rangierung:		Die Resultate aller Gruppenschützen ergeben das Gruppenresultat. Bei Gleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate ohne Ausgleichspunkte, dann die grössere Anzahl Tiefschüsse der ganzen Gruppe. Die unterliegende Gruppe scheidet aus.
Kosten:		Das Gruppendoppel wird jährlich von der Wettkampfleitung festgelegt.
Auszahlung:		Keine
Auszeichnungen:	Feld A:	die 3 besten Gruppen Gold, Silber und Bronzemedailen. Rang 4 KK 30.- Finalteilnehmer KK 20.- Kranzberechtigt ca 25% KK 10.-. Die Siegergruppe erhält einen Wanderpreis
	Feld J	die 3 besten Gruppen Gold, Silber und Bronzemedailen. ca 25% der Gruppen sind Kranzberechtigt Die Siegergruppe erhält 5 Erinnerungspreise.

(B) Reglement

1. Am Wettkampf können sich sämtliche Schützen beteiligen, die einer Schützengesellschaft des Amtsbezirk Signau angehören. Sie müssen aber in derjenigen als A Mitglied registriert sein.
Jungschützen und Jugendliche dürfen gemeinsam am Amts Cup teilnehmen. Sie dürfen in den Gruppen gemischt zum Wettkampf antreten.
Ergeben sich für die Gruppenbildung überzählige Teilnehmer, darf mit überzähligen Jungschützen aus einem andern Jungschützenkurs eine Gruppe gebildet werden. Die aus zwei Kursen zusammengestellten Gruppen dürfen bis zum Ende des Wettkampfes nicht mehr umgestellt werden.

Mit der Beteiligung anerkennen sie das vorliegende Reglement.
Alle Gruppen sind mit Namen zu bezeichnen.
2. Feld A , **und Feld J** Je 5 Schützen der gleichen Sektion bilden eine Gruppe
3. Die Anmeldung erfolgt durch die Einzahlung des Gruppendoppels mit speziellem, richtig ausgefülltem Einzahlungsschein. Der Anmeldetermin wird jährlich durch die Wettkampfleitung bekannt gegeben. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
4. Die personelle Zusammenstellung der Gruppe ist Sache der Sektion. Für Feld A ist die Zusammen – stellung der Gruppen in der 1.+ 2. Runde frei, ab der 3. Runde dürfen pro Gruppe 2 Schützen ausgewechselt werden. Jeder Schütze ist vor Schiessbeginn auf dem Standblatt einzutragen, wobei ein Schütze pro Runde nur in einem Feld und Gruppe konkurrieren darf. Beim ersten Durchgang besteht die Möglichkeit, das Resultat für die Gruppenmeisterschaft-Sektionsrunde zu zählen. Das Resultat muss aber auf das Standblatt der Gruppenmeisterschaft übertragen werden.
5. Die Namen der 5 Schützen werden in der betreffenden Runde, nach der Auslosung mit dem Standblatt gemeldet
6. Der Wettkampf wird separat im Feld A sowie Jungschützen geführt. Die Gegenüberstellung der zwei gegeneinander kämpfenden Gruppen erfolgt durch das Los. Die Beiden schiessen auf dem Schiessplatz der Erstgezogenen. Jede Gruppe ist berechtigt, an der bekannt zu machenden Auslosung vertreten zu sein. Ist eine Sektion bei der Auslosung nicht anwesend, wird ihr Heimvorteil aufgelöst.
7. In der ersten Runde wird die Gruppenteilnehmerzahl auf 64, 32, 16, oder 8 Gruppen reduziert. Bei ungerader Anzahl Gruppen, wird ein Freilos gezogen.
Zum Beispiel: Sind im Feld A 100 Gruppen gemeldet, kommen zusätzlich die 14 Verlierer-Gruppen mit den höchsten Resultaten in die 2. Runde.
8. Die Wettkampfrunden werden rechtzeitig bekannt gegeben und sind einzuhalten. Bei Ausnahmen ist die Wettkampfleitung zu benachrichtigen.
9. Jede Gruppe hat geschlossen zum Wettkampf anzutreten. Der Zeitpunkt wird durch die beiden Gruppenchefs kameradschaftlich bestimmt und zwar unmittelbar nach der Auslosung. In Ausnahmen kann auch an zwei Tagen geschossen werden, von jeder Gruppe aber die gleiche Anzahl Schützen. Die Heimgruppe übernimmt die Leitung und die Organisation. Die Siegergruppe ist für den Rückschub der Standblätter beider Gruppen an die Wettkampfleitung verantwortlich.
10. Die Bezahlung der Munition ist Sache jeder Gruppe, wobei die Gastgruppe die Munition bei der Heimgruppe zum offiziellen Preis beziehen muss.
11. Den Gastgruppen werden die Scheiben unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Hülsen bleiben Eigentum der Heimsektion.
12. Die zwei zusammengelosten Gruppen schiessen auf je eine oder zwei Scheiben. Diese werden gleichzeitig hochgezogen und nach 120 Minuten (bei zwei Scheiben nach 75 Minuten) wieder eingezogen.
13. Der Finalanlass wird für die 2 Felder möglichst am gleichen Tag und auf dem gleichen Schiessplatz durchgeführt. Im Feld A qualifizieren sich die Besten 8, bei den Jungschützen die besten 4 für den Finalanlass. Verzichtet eine Gruppe auf die Finalteilnahme, so nimmt die Punktehöchste Verlierergruppe aus der 4. Runde / resp. 3. Runde (Jungschützen) am Final teil.

Feld A: Die 4 Verlierer im Viertelfinal scheiden aus. Die 4 Sieger bestreiten den Halbfinal
Die 2 Sieger schiessen um Platz 1 und 2 und die Verlierer um Platz 3 und 4.
Feld J: Die 4 Gruppen bestreiten den Halbfinal. Die 2 Sieger schiessen um Platz 1 und 2
Die 2 Verlierer um Platz 3 und 4.
14. Die Finalrunden werden durch die Wettkampfleitung organisiert.
15. Die Finalunkosten (ausgenommen die Kosten für die Auszeichnungen) werden unter den Finalberechtigten Gruppen aufgeteilt.
16. Endgültiger Gewinner des Wanderpreises im Feld A wird die Gruppe, die den Wanderpreis 3 mal gewonnen hat. Nach 10 Jahren gewinnt die Gruppe den Preis mit den meisten Siegen. Bei Ranggleichheit entscheidet das höchste Finalresultat.
17. Das Meldewesen erfolgt nach den Weisungen der Wettkampfleitung. Sendungen müssen einen Tag nach Beendigung der Runde gemeldet werden, sonst ist die meldepflichtige Gruppe disqualifiziert.
18. Verstösse gegen dieses Reglement werden mit Disqualifikation bestraft. Im übrigen gelten die Schiessvorschriften des SSV.
Wird eine Gruppe von der Wettkampfleitung disqualifiziert, kommt der Verlierer aus der aktuellen Paarung eine Runde weiter.
19. Alle Streitigkeiten erledigt die Wettkampfleitung mit dem Emment. Schützenmeister gemeinsam. Gegen diesen Entscheid kann innert 4 Tagen schriftlich bei der Wettkampfleitung Rekurs erhoben werden, danach entscheidet der Emment. Schützenvorstand endgültig.
20. Die Amtsdelegiertenversammlung bezeichnet die Wettkampfleitung und genehmigt die Amts-Cup Abrechnung.
21. Dieses Reglement kann jederzeit durch die einfache Delegiertenmehrheit an der Amtsdelegiertenversammlung oder Amts-Cup HV abgeändert werden.

Trub , Februar 2015
Ersetzt Reglement vom Februar 2008